

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Kopplung der GRW-Mittel an die Schaffung von Arbeitsplätzen

Die **Kleine Anfrage 1728** vom 19. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

In der vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie (TMWAT) veröffentlichten Pressemitteilung "Machnig: Förderung orientiert sich an Dauerarbeitsplätzen" vom 19. Juli 2011 wurde bekanntgegeben, dass das Land die Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) an die Anzahl der Arbeitsplätze, die von dem Unternehmen geschaffen werden, koppeln wird. Hierfür hat die Thüringer Aufbaubank eine Prioritätenliste erstellt, um die noch im Jahr 2011 zur Verfügung stehenden Fördermittel anhand der geschaffenen Arbeitsplätze zu bewilligen. Hintergrund ist, dass das Volumen der Förderanträge, die im ersten halben Jahr 2011 im Rahmen der GRW gestellt wurden, das Fördermittelvolumen für 2011 übersteigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Unternehmen, die Fördermittel aus der GRW für das Jahr 2011 beantragt haben, werden im Zuge dieser Verfahrensweise (Kopplung von Förderung an Arbeitsplätzen) voraussichtlich keine Fördermittel erhalten?
2. Werden Anträge mit höheren Förderquoten, die diese höheren Quoten durch Erfüllung der Zuschlagskriterien erhalten, durch diese Verfahrensweise benachteiligt und wie viele Unternehmen, die Anträge mit höheren Förderquoten stellen, werden nach dieser Verfahrensweise für 2011 keine Förderung mehr erhalten?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass hiervon insbesondere Green-Tech-Unternehmen betroffen sind?
4. Wie bewertet dies die Landesregierung, soweit diese Verfahrensweise den Leitlinien der Wirtschaftspolitik des TMWAT widerspricht, in zukunftsweisende und energiesparende Unternehmen zu investieren?
5. Inwieweit werden forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen, die höhere Investitionskosten pro Arbeitsplatz haben, durch diese Verfahrensweise benachteiligt?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Änderung vor dem Hintergrund, dass die forschungs- und entwicklungsintensiven Unternehmen gemäß den Ausführungen im "Trendatlas Thüringen 2020" Multiplikatoreffekte von 190 Prozent generieren? Wie viele forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen, die Fördermittel aus der GRW für das Jahr 2011 beantragt haben, erhalten nach den neuen Kriterien keine Fördermittel?
7. Inwieweit entspricht diese Verfahrensweise der Strategie des TMWAT, auf forschungs- und entwicklungsintensive Zukunftsfelder mit höherer Bruttowertschöpfung zu setzen?

8. Inwiefern werden gegebenenfalls Unternehmen mit höheren Investitionen und damit höheren Gehältern durch diese Verfahrensweise benachteiligt?
9. Wie viele Unternehmen mit höheren Investitionen werden nach dieser Verfahrensweise für das Jahr 2011 voraussichtlich keine Förderung mehr erhalten?
10. Wie beurteilt die Landesregierung, dass diese Benachteiligung gegebenenfalls der Politik des TMWAT widerspricht, die Unternehmen zu animieren höhere und wettbewerbsfähige Löhne zu zahlen?
11. Ist der Landesregierung bekannt, dass durch diese Verfahrensweise kleinere Firmen aufgrund der höheren Förderquote benachteiligt werden und wie bewertet die Landesregierung, dass dies einer mittelstandsfreundlichen Politik des TMWAT widerspricht?
12. Inwieweit stellt die Änderung der Förderkriterien im laufenden Antragsverfahren sowohl für die Unternehmen als auch für die beteiligten Banken (Durchfinanzierungsbestätigung) eine schwierige Situation dar? Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand - insbesondere hinsichtlich einer Verlässlichkeit von Wirtschaftspolitik und stabilen Rahmenbedingungen, die Unternehmen benötigen?
13. Wie beurteilt die Landesregierung in diesem Zusammenhang den Umstand, dass die GRW-Förderung einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur dient, aber keine arbeitsmarktpolitische Maßnahme ist?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Oktober 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das sog. Priorisierungsverfahren dient lediglich der Bestimmung der Reihenfolge der Bewilligung von im Jahr 2011 vollständig gewordenen GRW-Anträgen. Ablehnungen von GRW-Anträgen sind mit diesem Verfahren nicht verbunden. Zum Stichtag 15. August 2011 wurden von insgesamt 204 vollständigen GRW-Anträgen 74 zur Bewilligung ausgewählt, also 130 bereits vollständige Anträge für eine spätere Entscheidung zurückgelegt.

Zu 2.:

Die Rangordnung der zur Bewilligung ausgewählten GRW-Anträge richtet sich nach dem Verhältnis Zuschuss pro neu zu schaffenden Arbeits-/Ausbildungsplatz. Die Einbeziehung eines Zuschlags in die Förderquote führt daher nicht automatisch zu einer schlechteren Position im Vergleich zu anderen GRW-Anträgen. Über die Anzahl der Unternehmen, die zuschlagsberechtigte Anträge mit höheren Förderquoten stellen und nach dieser Verfahrensweise in 2011 nicht mehr bewilligt werden, wird keine Statistik geführt.

Zu 3.:

Das Priorisierungsverfahren hat insbesondere dem Gleichbehandlungsgrundsatz Rechnung zu tragen und kann daher keine bestimmten Investitionen bevorzugt berücksichtigen. Eine Benachteiligung von Green-Tech-Unternehmen wird seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Zu 4.:

Da mit diesem Verfahren nicht die materiellen Förderkriterien geändert wurden und auch keine förderrechtlichen Ablehnungen von Investitionsvorhaben einhergehen, steht es nicht im Widerspruch zu den Leitlinien der Wirtschaftspolitik des TMWAT.

Zu 5.:

Im Rahmen der GRW-Förderung gibt es keinen Anspruch, einen Zuwendungsbescheid zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erhalten. Im Übrigen lässt die Höhe der Investitionskosten keinen zwangsläufigen Rückschluss auf die Forschungs- und Entwicklungsintensität eines Unternehmens zu. Hohe Investitionskosten haben auch Unternehmen, die z.B. in bauliche Anlagen bzw. kapitalintensive Produktionsanlagen investieren, die nicht der F&E-Tätigkeit des Unternehmens dienen. Eine Benachteiligung forschungs- und entwicklungsintensiver Unternehmen wird seitens der Landesregierung nicht gesehen.

Zu 6.:

Da mit dem Priorisierungsverfahren keine förderrechtlichen Ablehnungen von Investitionsvorhaben einhergehen, besteht kein Widerspruch zu den Ausführungen des "Trendatlas Thüringen 2020". Eine Statistik, wie viele forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen im Jahr 2011 nicht mehr bewilligt werden, wird nicht geführt.

Zu 7.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 8.:

Aus höheren Investitionen kann nicht auf höhere Gehälter in einem Unternehmen geschlossen werden, insofern benachteiligt das Kriterium "Zuschuss pro Arbeits-/Ausbildungsplatz" nicht Unternehmen, die ihre Beschäftigten überdurchschnittlich vergüten.

Zu 9.:

Ohne (zahlenmäßige) Präzisierung des Begriffs "höhere Investitionen" ist die Beantwortung dieser Frage nicht möglich.

Zu 10.:

Das Priorisierungsverfahren hat keinen Einfluss auf die Höhe und die Wettbewerbsfähigkeit der in Thüringer Unternehmen gezahlten Löhne. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Im Übrigen unterstützt das TMWAT gut entlohnte und sichere Arbeit z. B. durch die Neugestaltung der Fördervoraussetzungen für Lohnkostenzuschüsse aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Programm Arbeit für Thüringen und Zukunft Familie.

Zu 11.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Im Übrigen macht das Ergebnis der Priorisierungsrunde vom 15. August 2011 deutlich, dass eine breite Streuung über Branchen, Unternehmensgrößen, Projektgrößen sowie Projektinhalte gewährleistet ist. So entfallen von den 74 ausgewählten Projekten elf auf große Unternehmen, 23 auf mittlere Unternehmen und 40 auf kleine und Kleinstunternehmen. Das Priorisierungsverfahren steht daher nicht in Widerspruch zur mittelstandsfreundlichen Politik des TMWAT.

Zu 12.:

Die materiellen Förderkriterien selbst wurden nicht geändert, sondern lediglich die Reihenfolge der Bewilligung von GRW-Anträgen im laufenden Jahr festgelegt, um angesichts des hohen Antragsvolumens eine Vergabe nach Antragsingang zu vermeiden und ein strukturpolitisches Steuerungskriterium heranzuziehen. Darüber sind alle Unternehmen schriftlich benachrichtigt worden. Mit dem Verfahren sind keine Ablehnungen von GRW-Anträgen verbunden. Im Übrigen besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung, so dass die Unternehmen immer angehalten sind, auch mit einer Nichtbewilligung ihres Antrages zu planen.

Zu 13.:

Primäre Zielsetzung der GRW-Förderung als regionalpolitisches Instrument ist es, in den strukturschwachen Regionen das gesamtwirtschaftliche Wachstum zu stärken, durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen den wachstumsnotwendigen Strukturwandel zu erleichtern und den regionalen Arbeitsmarkt zu entlasten. Eine Koppelung der Förderung an die Schaffung möglichst vieler Dauerarbeitsplätze dient dieser Zielsetzung.

Machnig
Minister